

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Alphadat EDV-Service GmbH

Stand 07/2005

---

## **1. Allgemeines:**

Alphadat EDV-Service GmbH, Frankenweg 58, D-77767 Appenweier. Handelsregister Offenburg HRB 1486, 26.000 € Stammkapital. Geschäftsführer: Dipl. Ing. Michael Karadaglis. Eingetragener Handwerksbetrieb der Informations-Elektronik, Handwerkskammer Freiburg. Alle unsere Angebote, Lieferungen und Serviceleistungen erfolgen auf Grundlage dieser allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen. Sie gelten insbesondere auch dann, wenn sie Geschäftsbedingungen der Vertragspartner widersprechen, oder einzelne Punkte davon ungültig sind. Gerichtsstand ist Offenburg.

## **2. Angebote:**

Unsere Angebote erfolgen unverbindlich. Für Druckfehler in unseren Prospekten und Preislisten übernehmen wir keine Haftung. Technische- und Designänderungen bleiben im Interesse stetiger Fortentwicklung, ohne besonderen Hinweis oder Neudruck, vorbehalten.

## **3. Aufträge und Lieferungen:**

Schriftliche und telefonische Bestellungen des Kunden sind bindend. Angegebene Termine für Service und Lieferungen können nach Bedarf von uns geändert werden. Für Lieferverzögerungen unserer Vorlieferanten haften wir nicht. Im Fall von falsch angegebenen Preisen oder größeren Preisänderungen können wir vom Auftrag zurücktreten.

Für die Sicherung gelieferter Ware ist der Kunde verantwortlich. Dabei müssen PCs und Peripherie nicht eingebaut oder aufgestellt sein. Eine Versicherung gegen Diebstahl und Beschädigung ist vom Kunden abzuschließen.

## **4. Zahlung:**

Alle Auslieferungen erfolgen unter verlängertem Eigentumsvorbehalt. Warenlieferungen werden durch Abschlagszahlungen in Rechnung gestellt und sind sofort fällig. Arbeitszeiten werden nach Abnahme des Gesamtauftrages fällig. Bei Zahlungsverzögerungen sind wir berechtigt weitere Lieferungen und Arbeiten auszusetzen, oder bereits gelieferte Waren sicherzustellen.

## **5. Gewährleistung Software**

Das Pflichtenheft hat der Kunde zu erstellen oder separat an einen Unternehmensberater oder Ing. Büro, in Auftrag zu geben. Falls kein Pflichtenheft vorhanden ist werden Softwarearbeiten grundsätzlich nach Aufwand berechnet. Alphadat haftet nicht für entstandene Zeitverluste bei der Einführung der Software. Die Funktionsgarantie begrenzt sich auf 6 Monate nach Abnahmeprotokoll. Zur Funktionsgarantie gehören keine Darstellungs- und Performancewünsche, soweit diese nicht in einem anerkannten Pflichtenheft festgelegt wurden.

## **6. Gewährleistung Hardware**

Ein Computer ist in sich ein komplexes System und ist meistens integriert in ein umfangreiches Netzwerk. Deshalb können wir keine Gewährleistung für die globale Funktionalität solcher Systeme übernehmen. Unsere Gewährleistung und auch die der Hersteller beschränkt sich nur auf das defekte, uns angelieferte Einzelteil. Als Einzelteile gelten Funktionseinheiten wie z.B. PC Karten, Festplatten, Drucker, etc

**Zur Gewährleistung zählen nicht:** Die Neuinstallation von Software nach der Reparatur von Einzelteilen (z.B. der Festplatte). Die notwendige Sicherung vor einer Reparatur. Der Einbau oder die Aufstellung eines reparierten Teiles oder eines Austauschertes Vor-Ort. Die Bereitstellung von Ersatzgeräten. Verschleißteile wie Farbbänder, Disketten, etc. Die gesetzliche Gewährleistung dauert 2 Jahre für Fehler die bei Inbetriebnahme bestanden haben. Die gesetzliche Gewährleistung ist nicht zu verwechseln mit einer evtl. Garantie des Herstellers, die in den Garantiebestimmungen des Herstellers definiert wird und vom Hersteller erfüllt wird. Für Ersatzteile und gebrauchte Produkte gelten 6 Monate Gewährleistung.

Zur Prüfung des Gewährleistungs-Anspruchs ist eine Kopie des Lieferscheines oder der Kaufrechnung vom Kunden aufzubewahren und nach Bedarf vorzulegen..

## **7. Gewährleistung Internet**

Die Bereitstellung von Webserverleistungen und Internetzugängen erfolgt ohne 100%-ge Verfügbarkeitsgarantie. Eine Verfügbarkeit von über 90% ist von unseren Vorlieferanten gewährleistet.

## **8. Haftung / Gerichtsstand:**

Wir übernehmen keine Haftung für den Datenbestand und für Zeitausfälle bei Serviceeinsätzen. Für eine Sicherung hat der Betreiber vor dem Serviceeinsatz zu sorgen. Für die korrekte Lizenzierung der Software ist der Kunde verantwortlich, auch wenn diese von uns installiert wird. Eine Haftung für Vermögensschäden wird ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Offenburg.